

Innenkolonisation und Landesplanung

Autor(en): **Winkler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **25 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Innenkolonisation und Landesplanung

50 Jahre SVIL

Prof. Dr. E. Winkler, ORL-Institut an der ETH, Zürich

Für den Landesplaner, der sich auch mit dem «ländlichen Raum» zu befassen hat, ist das Wort SVIL ein durchaus «lebendiger» Begriff. Er bezeichnet die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft», die in der neueren Kulturentwicklung der Schweiz eine bedeutsame Rolle gespielt hat und spielt. Da sie in diesem Jahr ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern kann, soll auch an dieser Stelle ihrer verdienstlichen Tätigkeit kurz gedacht werden.

Ihre Aufgabe umriss ihr derzeitiger Direktor, dipl. Kult.-Ing. Not Vital, mit den Worten: «... mitzuhelfen, dass unser Boden möglichst rationell ausgenutzt wird, sowohl für die landwirtschaftliche Produktion als auch für die Bedürfnisse von Industrie und Verkehr, für Wohnen und Erholung». Diese Aufgabe deckt sich weitgehend mit dem Anliegen der Orts-, Regional- und Landesplanung, und in weitem Sinne darf sich die SVIL als Vorläuferin derselben bezeichnen. Sie wurde 1918 auf Anregung von H. Bernhard gegründet. Seines Zeichens Agronom und Agrargeograph, dessen Dissertation «Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Tösstales» für zahlreiche analoge Untersuchungen grundlegend geworden ist, amtierte er lange als Lehrer an der Landwirtschaftsschule Strickhof, später als Dozent an der ETH und an der Universität Zürich, die ihm auch den Titel eines Professors verlieh. Das Schweizervolk würdigte seine nachmaligen Verdienste 1939 durch seine Wahl zum Ständerat, als welcher er bis zu seinem zu frühen Tod im Jahre 1942 für sein Land sehr segensreich wirkte.

Anlass zur Gründung der SVIL gaben die Arbeitslosigkeit und die Nahrungsmittelknappheit gegen Ende des Ersten Weltkrieges, nicht minder aber auch die wachsende Verstädterung einer- und die damit verknüpfte Landflucht andererseits, die in der gleichen Zeit die Schweiz zu bedrohen begannen. Bernhard, der Initiant und ihr erster Leiter, ging von der Auffassung aus, dass die Industrie jener Zeit wesentlich für das Missverhältnis zwischen Nahrungsschaffenden und Nahrungskonsumierenden verantwortlich zu machen sei, und dass sie deshalb zu seiner Behebung mithelfen müsse. Dabei schwebten ihm vor allem innenkolonisatorische Massnahmen, d. h. die Gewinnung von Agrarland mittels Meliorationen, vor. Die Innenkolonisation

im weitesten Sinne sehend, forderte er von ihr, «einer grösseren Anzahl Menschen in unserem Land Nahrung und Wohnraum zu schaffen und in besserer Weise als es bis anhin vorhanden war». Damit hatte er lange vor den Bestrebungen eigentlicher Landesplanung deren Ziel ebenso knapp wie umfassend formuliert. Er krönte seine Konzeption (1920) mit dem Entwurf eines «eidgenössischen Siedlungsgesetzes», das allerdings in den Schubladen der Verwaltungen verschwand.

Dafür gelangen Bernhard mit der Gründung der SVIL praktische Erfolge, die sein Wirken für die Schweiz unvergesslich machten. Seiner Anregung waren zunächst grosszügige Meliorationen im Furttal, im Belpmoos, im Zugerland und im Wallis zu verdanken, die willkommene Ergänzungen zur Produktion der Berufslandwirte brachten. Solche «Industriepflanzwerke» wurden denn auch während des Zweiten Weltkrieges durchgeführt. Mittels Meliorationen und Rodungen konnten damals rund 5800 ha gewonnen werden, von denen die SVIL selbst 1800 ha bewirtschaftete. Sie bemühte sich, das Land in den Nachkriegsjahren in Dauernutzung überzuführen. Ihrem Streben entsprangen zahlreiche neue berufsbäuerliche Siedlungen, z. B. in der Magadinoebene, im Rheintal, in Appenzell I. R. namentlich durch Heranziehung von Allmenden (Mendle und Forren), in der Linthebene und anderswo. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Erschliessung des grossen Riedes zwischen Zürich- und Walensee, dessen Integralmelioration ein Lieblingswerk Bernhards war, erkannte er die Notwendigkeit, die Bodenverbesserungen mit Siedlungskorrekturen zu verbinden. Zu deren Förderung schlug er einen landwirtschaftlichen Siedlungskataster vor, welcher gemeindeweise in den Kantonen Schaffhausen, Basel, im Aargauer Jura, im Tessin und in Teilen der Kantone Schwyz und Zürich auch angelegt wurde. Diese Aufnahmen bilden nicht nur eine informatorische Fundgrube für innenkolonisatorische Massnahmen und Orts- und Regionalplanungen, sie waren auch ein wesentlicher Impuls des eidgenössischen Produktionskatasters, der Grundlage des Plans Wahlen, mit dessen Hilfe die Schweiz den Zweiten Weltkrieg ohne Nöte durchzustehen vermochte.

Im oben erwähnten Entwurf eines eidgenössischen Siedlungsgesetzes findet sich der Gedanke des Real-

ersatzes, nach welchem kulturlandzerstörende Werke nur bewilligt werden sollten, wenn auf dem Weg der Neulanderschliessung die Umsiedlung und Bereitstellung neuen Kulturlandes sichergestellt sind. Das eindrücklichste Beispiel der Verwirklichung dieses Prinzips wurde das Umsiedlungswerk am Etzel, bei welchem unter Mitwirkung von Bund, Kanton und Kraftwerkunternehmung anstelle der im 11 km² grossen Sihlsee untergegangenen teilweise prekären Höfe 31 zweckmässig eingerichtete neue berufsbäuerliche Siedlungen geschaffen wurden, nachdem das Streuland durch Entwässerung, Planierung und Umbruch einer intensiven Nutzung zugänglich gemacht worden war. Doch beschränkte sich diese Siedlungstätigkeit keineswegs auf Landwirtschaftsbetriebe. Bernhards Sorge galt auch Industriearbeiterwohnstätten, für welche er im Zusammenwirken mit Behörden und Industrieunternehmungen Muster um Winterthur, in Hettlingen, im Lantig, in Oberwinterthur und andernorts schuf. Obgleich das von Bernhard vorgeschlagene Siedlungsgesetz keine Verwirklichung fand, hatte er die Genugtuung, dass die Bundesbehörden 1921 einen Kredit von 200 000 Fr. für die Erstellung von 18 berufsbäuerlichen und 34 Kleinsiedlungen zur Verfügung stellten, und dass 1936 ein Bundesbeschluss betreffend Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation die Möglichkeit der Subventionierung von Neusiedlungen erwirkte. In diesen Jahren der Weltwirtschaftskrise (1930 bis 1940) versuchte die SVIL überdies, durch Errichtung von Pflanzwerken für Arbeitslose zur Linderung der Not beizutragen; erfolgreich verliefen entsprechende Aktionen in Winterthur und Zürich sowie im Kanton Baselland.

Nach dem Tode H. Bernhards führte sein zum Direktor der SVIL ernannte Mitarbeiter dipl. Kult.-Ing. Not Vital das verheissungsvoll begonnene Werk weiter. Mit einem umfassenden Programm, das neben der Erschliessung von weiterem Kulturland (mittels Meliorationen, Heranziehung von Allmenden der Inner-schweiz, mobilen Ackerbaukolonnen), vermehrtem Realersatz bei Erstellung kulturlandzerstörender Anlagen (Stauseen, Flugplätze, Strassen), Erhaltung der intensiven Nutzung des neu erschlossenen Agrarlandes (durch Besiedlung im Zusammenhang mit der damals aktivierten Landesplanung), Renovation zur baulichen Sanierung landwirtschaftlicher Gebäulichkeiten, Bekämpfung der Landflucht durch Errichtung von Dienstboten- und industriell-landwirtschaftlichen Kleinsiedlungen nicht zuletzt die Förderung kolonialisatorischer Auswanderung vorsah, bereitete er mit seiner Geschäftsstelle die Lösung der nicht weniger dringlichen Aufgaben der Nachkriegszeit vor.

Auch sie standen infolge der erneuten Bevölkerungszunahme und zunehmenden Industrialisierung im Zeichen weiterer «Erschliessung des Landes als Nähr- und Wohnraum». Die Kriegszeit 1939 bis 1945 hatte hierfür durch die Vergrösserung der Ackerfläche von rund 183 000 auf 355 000 ha, durch Entwässerung von rund 70 000 ha, durch Rodung (Wälder und Weiden) von 10 000 ha und Güterzusammenlegung von 96 000 ha ermutigende Aspekte bedeutet. Zwar setzte begreiflicherweise nun eine rasche Verminderung des offenen Ackerlandes ein, doch blieb klar, dass dieses bei der unsicheren Zukunft nicht mehr einseitig den Einflüssen des Weltmarktes preisgegeben werden dürfe. Die SVIL hatte an dieser Einsicht zweifellos einen entscheidenden Anteil. Sie verstärkte ihre Bemühungen unter der Devise: Dem Anbauwerk muss

Beispiele neuer Hofgründungen



Abb. 1: Hof Simeon, Alvaneu GR (Photo SVIL, N. Vital)

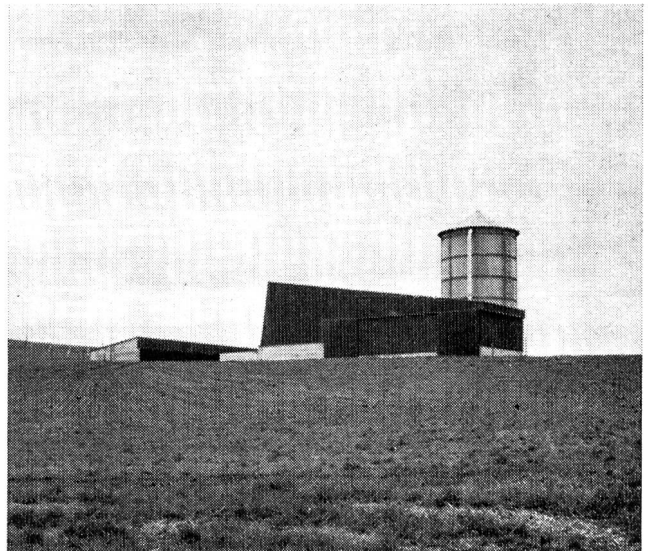


Abb. 2: Hof Glauser, Rütli-Lyssach BE

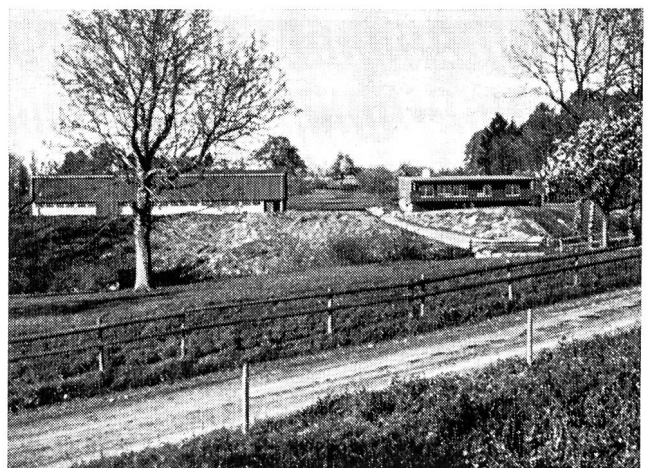


Abb. 3: Hof Hofer, Herrliberg ZH

das Siedlungswerk unmittelbar folgen! Neben weiteren Bodenmeliorationen, Gutachten für Inanspruchnahme von Agrarland für Waffenplätze, Kraftwerkunternehmen und — in neuester Zeit — besonders auch für den Nationalstrassenbau, Fabrikunternehmungen usw. traten deshalb die Probleme des Baus landwirtschaftlicher Siedlungen, nicht zuletzt im Zuge der Verbesserung der Agrarstruktur, in den Vordergrund der Arbeit. Hatte die SVIL schon in ihren Anfängen, so etwa im Stammheimertal, im Wägi- und Sihltal die Fruchtbarkeit ihrer Ansicht über die Notwendigkeit von Siedlungsgründungen im Rahmen von Güterzusammenlegung und Meliorationen unter Beweis gestellt, so bekräftigte sie dies nun durch eigene Kreationen im Bauernhausbau, wobei sie erfahrene Architekten, Ingenieure und Bautechniker beizog, aber zugleich intensiven Gedankenaustausch mit ausländischen Fachleuten pflog. Einfach konzipierte und anpassungsfähige Hallenscheunen, erdgeschossige Wohnbauten mit arbeitssparender Raumanordnung, Doppelställe mit Dachdecken und angebauten Futterbehältern sind bemerkenswerte Beispiele ihrer initiativen Entwicklungsarbeit. Um die Planung zu vereinfachen, das Bauen zu verbilligen und bei subventionierten Bauten das Subventionsverfahren abzukürzen, schuf die SVIL auch normierte Anlagen, von welchen namentlich der Typ «Aargau» der Aargauischen Landwirtschaftlichen Siedlungsbaugenossenschaft (ALSG) bekannt geworden ist. Von ihm sind bisher im Kanton Aargau und in den angrenzenden Gebieten gegen 100 Höfe fertig erstellt worden oder im Bau. Die Kosteneinsparung beträgt gegenüber dem individuellen Bauen zwischen 20 000 und 40 000 Fr. pro Hof.

Das gesamte Siedlungswerk der SVIL 1919—1967 kommt in folgender regionaler Uebersicht nur unvollkommen zur Geltung. Sie zeigt aber, dass in der ganzen Schweiz gearbeitet worden ist.

Gebiet	Siedlungen	Kleinsiedlungen	Wohnhäuser	Scheunen Viehställe Nebengebäude	Total
Graubünden	12	—	2	30	44
Tessin	5	—	—	3	8
Wallis	1	—	3	2	6
Bern	13	32	1	6	52
Westschweiz	16	—	2	8	26
Zentralschweiz	43	—	9	29	81
Nordwestschweiz	133	—	11	50	194
Nordostschweiz	263	154	72	187	676
Total	486	186	100	315	1087

Zusammengestellt nach Angaben der SVIL von O. Wild, dipl. Ing. agr. ETH

Die Planungsarbeit erfolgt in der Zürcher Geschäftsstelle, während die Bauleitung in Aussenstellen in Olten, im Kanton Graubünden sowie bei ortsansässigen Baufachleuten dezentralisiert ist. Stets bemüht sich die SVIL hierbei, auf die baulichen Wünsche der Bauern einzugehen, was ihr Lösungen gestattet, welche das bäuerliche Gedankengut berücksichtigen. Auch das Projekt des SVIL-Normbergstalles, eines

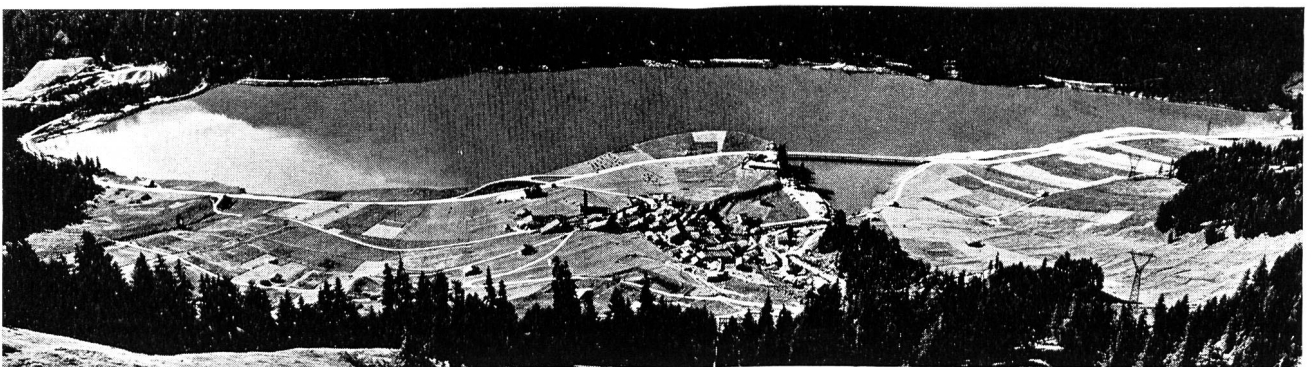


Abb. 4: Realersatz beim Kraftwerkbau Sufers GR. Einer der bedeutendsten Landerwerbe für die Kraftwerke Hinterrhein war jener für das Staubecken Sufers (90 ha). Hier wurde ein Beitrag im Sinne der Ortsplanung damit geleistet, dass alles Land zwischen See und Umfahrungsstrasse in das Eigentum der Kraftwerke übergeführt und dadurch vor der Ueberbauung geschützt werden konnte

speziell für den Bergbauer bestimmten mit Hilfe der Hans-Bernhard-Stiftung und der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements entwickelten Stalltyps für viehintensive Aufzuchtbetriebe — der bereits durch 22 Beispiele im Bündnerland Verwirklichung fand —, lässt erkennen, dass die Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft nicht nur mit der Zeit zu gehen, sondern ihr auch wertvolle Impulse zu geben gewillt ist.

Diese flüchtige Skizze ihrer fünfzigjährigen Geschichte, die keineswegs alle ihre bedeutsamen Werke auch nur annähernd zu würdigen vermochte, hat doch wohl immerhin zu zeigen vermocht, dass das von H. Bernhard angefangene und von N. Vital mit seinen Mitarbeitern weitergeführte Werk wert ist, auch von den

Landesplanern zur Kenntnis genommen zu werden als Ansporn zu eigener nie sich vor Hemmnissen schrecken lassender geduldiger Weiterarbeit, die ihren Lohn in sich selbst trägt.

Quellen: Die wesentlichen Ergebnisse der SVIL sind niedergelegt in den «Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft», Zürich 1919 ff., von welchen nicht wenige grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen enthalten. Für den vorliegenden Bericht wurde vor allem die Nr. 70 «Fünfundzwanzig Jahre Schweizerische Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft», 1944, benutzt. Sodann sei speziell Herrn Direktor N. Vital für sein Manuskript (1968 «SVIL — was bedeutet das?») gedankt, das wertvolle Einblicke in die jüngere Tätigkeit der Vereinigung vermittelt.

Robert Nef, Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung ETH

Begriffe und Definitionen der Orts-, Regional- und Landesplanung

Im Jahre 1963 hat W. H. Real im «Plan» [1] die Schaffung einer einheitlichen und allgemeingültigen Terminologie für die Orts-, Regional- und Landesplanung mit folgenden eindringlichen Worten gefordert: «Vor allem müssen sich die Fachleute, die sich mit konkreter Planung befassen, gleichlautender Begriffe bedienen, sollen ihre Erkenntnisse und Diskussionen nicht missverstanden werden. Eine Verwirrung in Sprache und Schrift führt nicht nur zu einer Unsicherheit, nicht nur zu einem Misstrauen gegen die Planung als solche, sondern auch zu einer Unsicherheit im Recht, ja letztlich zu einer Willkür der Interpretation der Rechtsätze.» Der Ruf nach Einheitlichkeit und Klarheit in der Terminologie ist seither immer eindringlicher geworden. Der Wissenschaftler kennt in seiner täglichen Auseinandersetzung mit dem Fachwortschatz auch die «Wortnot» in seinem Fach. «Ohne Zweifel ist die begriffliche Schärfe eine Voraussetzung jedes wissenschaftlichen Erkenntnisvorganges, und sie erzwingt vom Forscher teils eine Erweiterung, teils eine bewusster Abgrenzung seines Wortgebrauches.» [2]

Neben dem Kampf um den präzisen Ausdruck obliegt dem Planer auch die Sorge um die Verständigung mit Fachkollegen. Diese Verständigung auf gesamtschweizerischer und auf internationaler Ebene muss mit allen Mitteln erleichtert werden. Wenn Arbeiten übersetzt werden sollen — was in der Schweiz häufig unerlässlich ist — muss eine einheitliche, konsequent angewandte Terminologie vorliegen. Die Einheitlichkeit und Verständlichkeit der Fachsprache spielt in der Praxis eine grosse Rolle, weil eine Planung nur dann verwirk-

licht werden kann, wenn die Formulierung der Ziele und Mittel allgemein verstanden wird.

Das starke Bedürfnis, klare terminologische Grundlagen für die Planung zu schaffen, zeigt sich in zahlreichen und mannigfaltigen Begriffssammlungen und Fachwörterbüchern, die zum Teil bereits erschienen, zum Teil in Vorbereitung sind. Die Dissertation von H. Boettger [3] gibt eine Uebersicht über die Arbeiten aus dem deutschen Sprachbereich. Die vielen, wenig koordinierten Bemühungen um den Wortschatz der Orts-, Regional- und Landesplanung konnten aber bis heute die «Wortnot» kaum lindern, ja die Zahl der kontroversen Begriffe hat sich dadurch noch erhöht.

Der Forschungsausschuss für Planungsfragen (FAP) hat daher dem ORL-Institut an der ETH einen Forschungsauftrag über «Begriffe und Definitionen» erteilt, dessen Ziel folgendermassen umschrieben ist: «Der Auftrag bezweckt die Festlegung und Vereinheitlichung von Bezeichnung und Inhalt für die wichtigsten Planungsbegriffe. Durch Vereinheitlichung, Umschreibung und Definition sollen sowohl unklare Vorstellungen über den Inhalt von Begriffen als auch verschiedene Bezeichnungen für ein und denselben Gegenstand vermieden werden... Die Arbeit dient dem Verfasser und Leser von Facharbeiten auf dem Gebiet der Orts-, Regional- und Landesplanung.»

Vor der Lösung dieser schwierigen Aufgabe, die übrigens schon von der ersten Planergeneration in der Schweiz immer wieder gefordert wurde, scheinen, aus der Sicht eines Mitarbeiters an diesem Auftrag, einige grundsätzliche Ueberlegungen angebracht zu sein.